



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein SOBA – School of Basketball Allgäu

Vorname/Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Die Satzung des Vereins habe ich gelesen und erkenne sie an.

Fördermitglieder

Die Höhe des Mitgliedsbetrages beträgt aktuell 100 € pro Jahr für Erwachsene passive Fördermitglieder. (Zweck finanzielle Unterstützung des Vereins ohne aktive Teilnahme)

Schüler der SOBA - School of Basketball

Für Schüler der SOBA – School of Basketball beträgt die Mitgliedschaft 25 € pro Jahr.

Leistungen:

- Zulassung zu den Trainings.
- Teilnahme am Vereinsleben
- Vereinsunfallversicherung

Zusätzliche fällt für die Teilnahme an den Trainings eine Aufwandsentschädigung zur Finanzierung der Übungsleiterpauschale von derzeit 20 € pro Trainingseinheit an.

Das Infoblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Aufnahme als:

Fördermitglied

Schüler der SOBA – School of Basketball

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in (ab 14 Jahre)

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige dem Verein SOBA – School of Basketball Allgäu Zahlung mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Der jährliche Beitrag wird jeweils im (Monat) abgebucht. Weiter Abbuchungen werden mir rechtzeitig mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnen damit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenznummer: _____
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in (ab 14 Jahre)

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)

KONTOVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN:

SOBA - SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE77 7335 0000 0516 4560 92
BIC: BYLADEM1ALG



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Information für Mitglieder über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte.

1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Verein SOBA – School of Basketball Allgäu, vertreten durch den Vorstand Richard Frank
Hertingerweg 19, 87484 Nesselwang

2. Zweck der Datenverarbeitung

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Führen einer Mitgliederliste, Bereitstellung von Informationen über den Verein, Einladung zu Veranstaltungen).

3. Art der Daten

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form: Name, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer. Die genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um den Pflichten aus dem Mitgliedschafts-verhältnis nachzukommen. (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). In diesem Zusammenhang werden sie Vorstands-Mitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund von gesetzlichen Auskunfts- und Mitteilungspflichten. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung, erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden damit im Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, Kassenverwaltung, historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem Entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat das Mitglied das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. (Art.7 Abs. 3 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Stand: 1. Januar 2025

f) Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), www.lida.bayern.de



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

Satzung der Basketballschule „SOBA“ - nicht eingetragener Verein

§1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen SOBA - SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU. Er soll so bald die nötige Zahl an Gründungsmitglieder erreicht ist in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e. V.“. Vorerst wird der Verein als nicht eingetragener Verein geführt.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Drehergasse 40, 87629 Füssen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein mit Sitz in Drehergasse 40, 87629 Füssen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Basketball-Spielkultur im Allgäu sowie die sportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere soll die Basketballschule "SOBA" Kindern und Jugendlichen im Allgäu die Möglichkeit bieten, ihre Basketballerischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich an ein professionelles Spielniveau heranzutasten. Der Fokus liegt auf der Talentförderung. SOBA fungiert hier als Brücke zwischen regionalen Breitensport Basketballvereinen und dem professionellen Basketball der Region Südbayern. Zusätzlich zum normalen Vereinstraining bietet SOBA Talenten professionelles Training mit Lizenztrainer auf standardisiertem Niveau. Besonderen Wert soll dabei auch auf die Einbindung von jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt werden.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (natürliche) Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

- a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(2) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem etwaigen Stellvertreter und dem Schatzmeister.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein.

(3) Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Vergütung gezahlt werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Es wird ein Vorstand bestimmt, der die rechtliche Vertretung des Vereins übernimmt und für die Verwaltung verantwortlich ist. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Richard Frank, Hertingerweg 19, 87484 Nesselwang
Schatzmeister: Daniel Lenzenhuber, Faigeleweg 1, 87629 Füssen

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird oder die nötige Anzahl an Gründungsmitglieder zur Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erreicht ist. In diesem Falle werden außerordentlich vorgezogenen Wahlen durchgeführt.

Der Vorstand ist befugt, Entscheidungen im Namen des Vereins zu treffen und die Geschäfte des Vereins zu führen.



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

Der Vorstand ist ermächtigt, Vergütungen für Trainer und Helfer festzulegen, sofern diese im Einklang mit den gemeinnützigen Zwecken des Vereins stehen und steuerrechtlich zulässig sind.

Wir, die Unterzeichnenden, erklären uns bereit, die Ämter im Vorstand zu übernehmen und die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung der School of Basketball (SOBA) zu übernehmen.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
- d) die Aufnahme neuer Mitglieder

§ 10 Bestellung des Vorstands

(1) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen

§ 11 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

(2) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die Auflösung des Vereins

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

(2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.



SOBA
SCHOOL OF BASKETBALL ALLGÄU

SOBA
DREHERGASSE 40
87629 FÜSSEN
ALLGÄU/GERMANY

www.SOBA.zone

Contacts: +49(0)8362 4079754 core@soba.zone

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählende Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.
- (4) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter oder Schatzmeister gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, zwecks Förderung des Sports.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

Die Gründungsmitglieder des Vereins sind:

M1: Richard Frank, Hertingerweg 19, 87484 Nesselwang
M2: Daniel Lenzenhuber, Faigeleweg 1, 87629 Füssen

Die Gründungsmitglieder erklären hiermit förmlich ihre Absicht, den Verein "SOBA" zu gründen und dessen Satzung anzuerkennen.
Die Gründungsmitglieder sind damit einverstanden, dass ihre Namen und Adressen im Rahmen der Vereinsgründung und -registrierung öffentlich bekannt gemacht werden.

Richard Frank

Daniel Lenzenhuber